



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 33/25

36. Jahrgang

21. August 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|------------|
| Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates der Stadt Jena | 258 |
| Beschlüsse des Stadtrates | 259 |
| Änderung des Rettungsdienstbereichsplans der Stadt Jena ab 01.10.2025 | 259 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | 260 |
| Öffentliche Bekanntgabe neuer betriebsfertiger Fernwärmeleitungen | 260 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB | 260 |
| Tagesordnung der 13. Sitzung des Stadtrates Jena | 262 |
| Öffentliche Ausschreibungen | 264 |
| BEP-Herbst-2025: KSJ 53 Baumpflanzungen | 264 |

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).**

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwBGB, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. August 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. August 2025)

Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates der Stadt Jena

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 /GVBl. S. 277, 288) und des § 11 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) vom 16.07.2008, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 289) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 25.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben des Rettungsdienstbereichsbeirates

Der Bereichsbeirat berät die Stadt Jena bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Rettungsdienstes sowie bei allen anderen zentralen Angelegenheiten des bodengebundenen Rettungsdienstes in der Stadt Jena. Insbesondere wirkt der Bereichsbeirat bei der Ausarbeitung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplans mit und ist vor Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen nach § 6 ThürRettG anzuhören.

§ 2

Bildung und Zusammensetzung des Bereichsbeirates

(1) Der Bereichsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die am Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich beteiligten Durchführenden und Leistungserbringer sowie das Universitätsklinikum Jena entsenden jeweils einen Vertreter in den Bereichsbeirat.
2. Als Vertreter des Aufgabenträgers gehören der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes und der Leiter des Fachdienstes Feuerwehr als ständige Mitglieder dem Bereichsbeirat an.
3. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen entsendet einen Vertreter.
4. Die örtlich zuständigen Kostenträger entsenden je einen Vertreter. Kostenträger mit mehreren Stimmen können mehrere Vertreter entsenden. Die Gesamtstimmenzahl der jeweils in Absatz 1 Nummer 1, 2 und 3 sowie der in Nummer 4 genannten Vertreter ist entsprechend § 11 Absatz 3 i.V.m. § 9 Absatz 2 ThürRettG gleich.

(2) Vorsitzender des Bereichsbeirates ist der Oberbürgermeister der Stadt Jena. Er wird im Verhinderungsfall durch seinen gesetzlichen Vertreter entsprechend § 32 ThürKO vertreten.

Für den Bereichsbeirat gilt folgende Stimmenverteilung:

| Mitglieder | Stimmen |
|--|--------------|
| AOK PLUS | 3 |
| Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) | 2 |
| BKK-Landesverband Ost | 1 |
| IKK classic | 1 |
| Knappschaft | 1 |
| Stadt Jena, FD Feuerwehr | 1 |
| DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. | 1 |
| ASB Kreisverband Jena e.V. | 1 |
| Malteser Hilfsdienst gGmbH | 1 |
| Pro Life Ambulance gGmbH | 1 |
| Ärztlicher Leiter Rettungsdienst | 1 |
| Kassenärztliche Vereinigung Thüringen | 1 |
| Universitätsklinikum Jena | 1 |
| Oberbürgermeister Stadt Jena | Vorsitzender |

(3) Ist ein Mitglied des Bereichsbeirates verhindert, so kann es sein Stimmrecht schriftlich auf ein anderes Mitglied des Bereichsbeirates übertragen. Eine Übertragung per Telefax ist möglich, die Originalvollmacht ist nachzureichen.

(4) Änderungen in der namentlichen Benennung sind dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen.

(5) Alle im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit für die Mitglieder entstehenden Kosten trägt die entsendende Stelle.

§ 3

Leitung und Geschäftsgang

(1) Der Vorsitzende des Bereichsbeirates setzt die Sitzungstermine des Bereichsbeirates fest, lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie.

(2) Der Bereichsbeirat ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Der Vorsitzende kann statt der Sitzung in Präsenz, auch eine virtuelle Sitzung oder eine Mischform aus Präsenzsitzung und virtueller Teilnahme als Modus wählen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung sowie Beifügung der Beratungsunterlagen, wobei die elektronische Form ausreichend ist. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens 20 Tage vor dem Termin zugehen. Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung sind mit den erforderlichen Unterlagen spätestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin dem Vorsitzenden bekannt zu geben.

In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden.

(3) Der Bereichsbeirat ist einzuberufen, wenn es zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist. Wird von mindestens drei Mitgliedern die Einberufung unter Bezeichnung eines Beratungsgegenstandes schriftlich beantragt, so lädt der Vorsitzende zu einer innerhalb von vier Wochen nach Antragseingang stattfindenden Sitzung des Bereichsbeirates ein.

(4) Die Sitzungen des Bereichsbeirates sind nicht öffentlich. Alle Teilnehmer an den Beratungen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(5) Der Vorsitzende kann zusätzlich Vertreter anderer Fachgebiete des Aufgabenträgers sowie Sachverständige einladen, unter Beschränkung auf einzelne Tagesordnungspunkte. Jedes Beiratsmitglied kann die Hinzuziehung von Sachverständigen verlangen, sofern dies für die Aufgaben des Bereichsbeirates erforderlich ist. Zu einem Beratungsgegenstand soll die Zahl der Sachverständigen auf zwei beschränkt werden.

§ 4 Beschlussfassung

(1) Der Bereichsbeirat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

(2) Bei Beschlussunfähigkeit ist der Bereichsbeirat binnen 10 Tagen zu einer weiteren Sitzung mit derselben Tagesordnung zu laden. In dieser Sitzung ist der Bereichsbeirat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn hierauf in der Einladung ausdrücklich hingewiesen wurde.

(3) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

(4) Auf Antrag von stimmberechtigten Mitgliedern, die mindestens ein Viertel der Stimmenanteile auf sich vereinen, kann der Beirat Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Die Beschlussfassung ist im schriftlichen Verfahren per Post oder E-Mail zulässig. Das Abstimmungsergebnis ist vom Vorsitzenden des Beirates allen Mitgliedern bekannt zu geben.

(5) Über jede Sitzung des Bereichsbeirates ist eine Niederschrift zu fertigen, die sämtlichen Mitgliedern des Bereichsbeirates innerhalb von 8 Tagen zu zusenden ist. Die Niederschrift muss insbesondere den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates vom 02.09.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/09 vom 22.10.2009, S. 402) außer Kraft.

Jena, den 14.08.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes der Stadt Jena ab 01.10.2025

- beschl. am 25.06.2025, Beschl.-Nr. 25/0456-BV

001 Die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes der Stadt Jena ab 01.10.2025 wird bestätigt.

Begründung:

Nach § 12 Absatz 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz ist die Stadt Jena als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes verpflichtet, zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes, unter Mitwirkung des Bereichsbeirates einen Rettungsdienstbereichsplan aufzustellen. Im Rettungsdienstbereichsplan ist der Gesamtbedarf für den Rettungsdienstbereich entsprechend den Anforderungen des Landesrettungsdienstplans festzulegen. Der Rettungsdienstbereichsplan ist kontinuierlich unter Mitwirkung des Bereichsbeirats zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

Im Punkt 3.4 wurde die jährliche Evaluierung der Jahresarbeitszeit der Durchführenden im bodengebundenen Rettungsdienst der Stadt festgeschrieben. Damit ist zukünftig in Verbindung mit den Kostenträgern eine jährliche Anpassung, direkt vor den Budgetverhandlungen, möglich.

Weiterhin wurde in der Anlage 1 des Rettungsdienstbereichsplanes die Standorterweiterung, d.h. die Feuer- und Rettungswache Jena-Löbstedt (Am Egelsee 9) eingearbeitet. Im Nachgang der Vorhalterweiterung 2022 konnten dadurch 2 Krankentransportwagen des Malteser Hilfsdienstes gGmbH aus dem Gefahrenabwehrzentrum und ein Notarzteinsatzfahrzeug der Firma Pro Life Ambulance gGmbH zum neuen Standort umgesetzt werden.

Die Notwendigkeit der Anpassung ergibt sich insbesondere aus den damit verbesserten Einsatz- und Unterbringungsmöglichkeiten für Personal und Fahrzeuge des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die Änderungen des Rettungsdienstbereichsplanes der Stadt Jena wurden im Rettungsdienstbereichsbeirat der Stadt Jena am 30.04.2025 einstimmig bestätigt.

Die Kosten der Standorterweiterung wurden / werden von den Kostenträgern (Kran-kenkassen) übernommen. Für den Haushalt der Stadt Jena hat die Änderung keine Auswirkungen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntgabe neuer betriebsfertiger Fernwärmeverteilungen

Die Stadt Jena gibt gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Stadt Jena über die Wärmeversorgung und den Anschluss an eine zentrale Fernwärmeverteilung für Teile des Gebietes der Stadt Jena (Fernwärmesatzung) vom 26.10.2016 öffentlich bekannt, dass folgende Grundstücke durch neue betriebsfertige Fernwärmeverteilungsleitungen erschlossen worden sind:

Teilgebiet 1 – Löbstedt/Zwätzen

| Straße, Hausnummer | Gemarkung-Flur-Flurstück |
|--------------------|--------------------------|
| Leibnizstr. 6 | Zwätzen-3-8/167 |
| Leibnizstr. 8 | Zwätzen-3-8/135 |
| Leibnizstr. 10 | Zwätzen-3-8/134 |
| Leibnizstr. 16 | Zwätzen-3-8/131 |
| Leibnizstr. 18 | Zwätzen-3-8/130 |
| Leibnizstr. 20 | Zwätzen-3-8/129 |
| Leibnizstr. 22 | Zwätzen-3-8/128 |
| Leibnizstr. 24 | Zwätzen-3-8/127 |
| Leibnizstr. 26 | Zwätzen-3-8/126 |
| noch nicht bekannt | Zwätzen-3-8/165 |

Teilgebiet 3 – Jena Zentrum

| Straße, Hausnummer | Gemarkung-Flur-Flurstück |
|--------------------|--------------------------|
| St.-Jakob-Str. 11 | Jena-12-19 |

Teilgebiet 5 – Sportstätten Oberaue – Wöllnitzer Str.

| Straße, Hausnummer | Gemarkung-Flur-Flurstück |
|--------------------|--------------------------|
| Am Stadion 1 | Wenigenjena-3-8/7 |

Einen Monat nach öffentlicher Bekanntgabe unterliegen diese Grundstücke dem Anschluss- und Benutzungzwang nach §§ 5 und 6 der Fernwärmesatzung, sofern keine Ausnahmen vorliegen.

Weitere Informationen zu den Leitungsverläufen der neuen betriebsfertigen Fernwärmeverteilungsleitungen können beim Fachdienst Umweltschutz der Stadt Jena sowie bei den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck eingeholt werden.

Jena, den 14.08.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 02. Juli 2024 (GVBl. 2024, 298) hat der Stadtrat der Stadt Jena für das nachfolgend näher bezeichnete Gebiet am 29.04.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) unter der Beschluss-Nr. 24/0096-BV den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ als Satzung beschlossen.

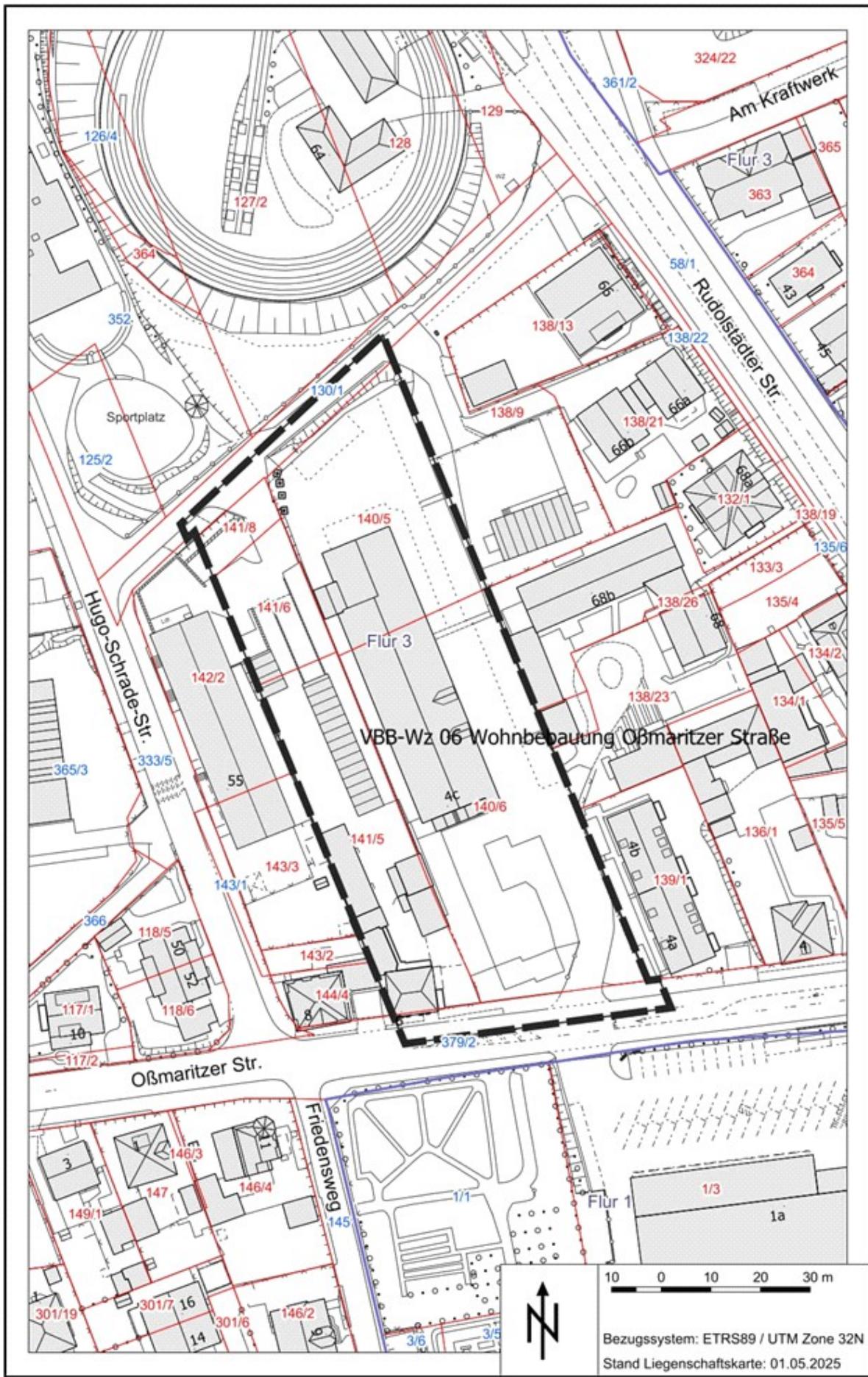
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt und besteht aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 09.11.2024.

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Begründung in der Fassung vom 09.11.2024 mit den Maßnahmeblättern beigelegt.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und nicht durch diese beanstandet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Stadt Jena: Gemarkung Winzerla - Flur 3, Flurstücke 140/5, 140/6, 141/5, 141/6; 141/8; 130/1 (tlw.) und 379/2 (tlw.).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Katasterstand vom 01.05.2025 ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich dargestellt. Übersichtsplan (eingenordete unmaßstäbliche Darstellung)



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO) vom 22.08.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 03. August 2023 (GVBl. S. 264) sowie § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22.09.1999, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.01.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15.01.2004, S. 6), zuletzt geändert am 21.08.2024 (Amtsblatt Nr. 35/24 vom 29.08.2024, S. 268), bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an kann der Bebauungsplan samt Begründung und Maßnahmblättern nach § 10a Abs. 1 BauGB bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 Baugesetzbuches (BauGB) über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Jena, den 14.08.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Tagesordnung der 13. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, den 27.08.2025 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17:15 Uhr)

5. Verabschiedung und Verpflichtung von Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Jena
6. Bestätigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrates am 27.11.2024 - öffentlicher Teil -
7. Bestätigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates am 25.06.2025 - öffentlicher Teil -
8. Einwohnerfragestunde
9. Fragestunde
10. Beantwortung Große Anfrage Fraktion Die Linke zu "Öffentlicher Nahverkehr und seine Entwicklung in Jena"
Vorlage: GA/LIN/05/25
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Beirat Mobilität
Vorlage: 25/0525-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ersatzwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 25/0553-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser
Vorlage: 25/0537-BV
14. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbesetzung in den Gremien
Vorlage: 25/0507-BV

15. Beschlussvorlage Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Umbesetzung im Hauptausschuss
Vorlage: 25/0531-BV
16. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Umbesetzung in Gremien
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 25/0565-BV
17. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung von Gremien
Vorlage: 25/0566-BV
18. Beschlussvorlage AfD-Fraktion - Umbesetzung in den Gremien
Vorlage: 25/0570-BV
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO: Erhalt der Buslinie 42 ins Himmelreich
Vorlage: 25/0535-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung (Kiga-Gebührensatzung)
Vorlage: 25/0405-BV
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufgaben- und Eigentumsübergang vom ZV KAT auf den ZRO und Auflösung des ZV KAT
Vorlage: 25/0536-BV
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2024/Wahl des Abschlussprüfers 2025
Vorlage: 25/0515-BV
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2024 des Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena, Werkstätten für Behinderte – Förderung – Wohnen gGmbH
Vorlage: 25/0440-BV
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zweckvereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Zentralen Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz mit dem Saale-Holzland-Kreis
Vorlage: 25/0526-BV
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zweckvereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Zentralen Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Vorlage: 25/0527-BV
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit der Zentralen Leitstellen Jena und Gera im Sinne des Landesprojektes zur Neustrukturierung der Zentralen Leitstellen im Freistaat Thüringen einschließlich der Umsetzung von Phase 1 (Partnermodell) und Vorbereitung der Phase 2 (landesweiter Verbund)
Vorlage: 25/0485-BV
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-J 40.1 "Wohnen am alten Weinberg" in Jena-West
Vorlage: 25/0385-BV
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 48 "Wohnen am alten Weinberg"
Vorlage: 25/0387-BV
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierungsgebiete in Jena – Abschläge bei vorzeitiger Ablösung von Ausgleichsbeträgen
Vorlage: 25/0436-BV
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Änderung der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Jena - Teil C "Investitions- und Anschubförderung"
Vorlage: 25/0396-BV
31. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Bürgerbeteiligung zur künftigen Nutzung der Goethe-Schule
(Wiedervorlage vom 21.05.25 TOP 28)
Vorlage: 25/0427-BV
32. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Entsiegelung in Jena voranbringen
(Wiedervorlage vom 25.06.25 TOP 32)
Vorlage: 25/0490-BV
33. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Nachtfahrverbot für Mähroboter
Vorlage: 25/0564-BV
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
(Wiedervorlage vom 21.05.2025 TOP 30 und vom 25.06.2025 TOP 35)
Vorlage: 25/0415-BE
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Statusbericht 05 Smart City Projekt Jena
(Wiedervorlage vom 21.05.2025 TOP 31 und vom 25.06.2025 TOP 36)
Vorlage: 25/0330-BE
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Delegationsreise in die Solidaritätspartnerstadt Brovary (Ukraine), 9.5.-15.5.25
(Wiedervorlage vom 25.06.2025 TOP 37)
Vorlage: 25/0449-BE
37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Entwicklung eines Geoinformationssystems (GIS) im Rahmen der Städtepartnerschaft Beit Jala (Palästinensische Autonomiegebiete) - Jena
(Wiedervorlage vom 25.06.2025 TOP 38)
Vorlage: 25/0434-BE
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.12.2024 (Tertialbericht 3/2024)
(Wiedervorlage vom 25.06.2025 TOP 39)
Vorlage: 25/0498-BE

39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 30.04.2025 (Tertialbericht 1/2025)
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 25/0500-BE

40. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2025
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 25/0554-BE

41. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Klimaschutz-Monitoring 2024
Vorlage: 25/0424-BE

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalen Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **BEP-Herbst-2025** in Jena auf der Vergabeplattform www.dtvp.de unter folgendem Link:
https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTLGAE_236/documents
sowie auf der Internetseite des Kommunalen Service Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

BEP-Herbst-2025: KSJ 53

Baumpflanzungen

Angebotsfrist: 25.08.2025, 10:00 Uhr